

Die Kreistagsmitglieder beschließen mit

Ja:	41
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

- 1. Der Landkreis Heidenheim gewährt dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. einen Höchstbetragszuschuss von jährlich 334.966,02 Euro. Im Höchstbetragszuschuss enthalten sind die gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisungen von 15 Prozent nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) und der Landeszuschuss für die Qualifizierung und Fortbildung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Regelung mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 herbeizuführen.**